



## Wahlpflichtfachinformation

Für ORG Klassen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Es muss ein Wahlpflichtfach belegt werden.

- ein ergänzendes WPF 6. 7. 8. Klasse  
oder
- ein vertiefendes WPF zwei Jahre lang. 6. + 7. Klasse oder 7. + 8. Klasse

**Es gibt zwei Arten von WPF:**

**Ergänzende WPF:** Dies sind Fächer, die nicht als Pflichtfach vorkommen.

- Informatik (INF) dreijährig (6. 7. 8. Klasse)
- Lebende Fremdsprache Spanisch (SPA): dreijährig (6. 7. 8. Klasse)

**Vertiefende WPF:** Zur Vertiefung und Erweiterung bereits besuchter Pflichtgegenstände:

Jeder Pflichtgegenstand (außer Bewegung und Sport, DG, Labor) kann zweijährig gewählt werden. Dies gilt in den Schuljahren, in denen das Unterrichtsfach auch Pflichtfach ist. (CH / PUP nur 7. und 8. Klasse, Religion nur, wenn keine Abmeldung vom Pflichtfach erfolgt)

Die Wahl erfolgt elektronisch zu Beginn des 2. Semesters. Die Terminfrist und der Link für die Abgabe der Wahl werden im Dezember über die Schulmailadresse versendet.

**Zur Maturabilität bei der mündlichen Reifeprüfung gelten folgende Bestimmungen:**

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Es gilt:

- Pflichtgegenstände bzw. vertiefende Wahlpflichtgegenstände müssen mindestens vierstündig und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein.
- Ergänzende Wahlpflichtgegenstände müssen im vollen Stundenumfang besucht worden sein.
- Bei zwei (drei) mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden (drei) Gegenstände in der Oberstufe mindestens 10 (15) Unterrichtsstunden betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PUP und Chemie), ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (z.B. CH + PUP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PUP).
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB E und WPF E).



## Wahlpflichtfachinformation

Für ORG Klassen mit Theaterschwerpunkt

Es muss ein Wahlpflichtfach belegt werden.

- ein ergänzendes WPF 6. 7. 8. Klasse  
oder
- ein vertiefendes WPF zwei Jahre lang. 6. + 7. Klasse oder 7. + 8. Klasse

**Es gibt zwei Arten von WPF:**

**Ergänzende WPF:** Dies sind Fächer, die nicht als Pflichtfach vorkommen.

- Darstellendes Spiel (DSP): zweijährig (6. 7. Klasse)
- Darstellendes Spiel (DSP): dreijährig (6. 7. 8. Klasse)
- Informatik (INF) dreijährig (6. 7. 8. Klasse)
- Lebende Fremdsprache Spanisch (SPA): dreijährig (6. 7. 8. Klasse)

**Vertiefende WPF:** Zur Vertiefung und Erweiterung bereits besuchter Pflichtgegenstände:

Jeder Pflichtgegenstand (außer Bewegung und Sport) kann ein- oder zweijährig gewählt werden. Dies gilt in den Schuljahren, in denen das Unterrichtsfach auch Pflichtfach ist. (CH / PUP nur 7. und 8. Klasse, Religion nur, wenn keine Abmeldung vom Pflichtfach erfolgt)

**Zur Maturabilität bei der mündlichen Reifeprüfung gelten folgende Bestimmungen:**

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Es gilt:

- Pflichtgegenstände bzw. vertiefende Wahlpflichtgegenstände müssen mindestens vierständig und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein.
- Ergänzende Wahlpflichtgegenstände müssen im vollen Stundenumfang besucht worden sein.
- Bei zwei (drei) mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden (drei) Gegenstände in der Oberstufe mindestens 10 (15) Unterrichtsstunden betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PUP und Chemie), ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (z.B. CH + PUP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PUP).
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB E und WPF E).

Wien, im September 2023



## Wahlpflichtfachinformation

Für ORG Klassen mit bildnerischem Schwerpunkt

Es muss ein Wahlpflichtfach belegt werden.

- ein ergänzendes WPF 6. 7. 8. Klasse  
oder
- ein vertiefendes WPF zwei Jahre lang. 6. + 7. Klasse oder 7. + 8. Klasse

**Es gibt zwei Arten von WPF:**

**Ergänzende WPF:** Dies sind Fächer, die nicht als Pflichtfach vorkommen.

- Informatik (INF) dreijährig (6. 7. 8. Klasse)
- Lebende Fremdsprache Spanisch (SPA): dreijährig (6. 7. 8. Klasse)

**Vertiefende WPF:** Zur Vertiefung und Erweiterung bereits besuchter Pflichtgegenstände:

Jeder Pflichtgegenstand (außer Bewegung und Sport, Kunst und Design) kann ein- oder zweijährig gewählt werden. Dies gilt in den Schuljahren, in denen das Unterrichtsfach auch Pflichtfach ist. (CH / PUP nur 7. und 8. Klasse, Religion nur, wenn keine Abmeldung vom Pflichtfach erfolgt)

**Zur Maturabilität bei der mündlichen Reifeprüfung gelten folgende Bestimmungen:**

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Es gilt:

- Pflichtgegenstände bzw. vertiefende Wahlpflichtgegenstände müssen mindestens vierstündig und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein.
- Ergänzende Wahlpflichtgegenstände müssen im vollen Stundenumfang besucht worden sein.
- Bei zwei (drei) mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden (drei) Gegenstände in der Oberstufe mindestens 10 (15) Unterrichtsstunden betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PUP und Chemie), ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (z.B. CH + PUP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PUP).
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB E und WPF E).

Wien, im September 2023



## Wahlpflichtfachinformation

Für ORG Klassen mit musischem Schwerpunkt

Es muss ein Wahlpflichtfach belegt werden.

- ein ergänzendes WPF 6. 7. 8. Klasse  
oder
- ein vertiefendes WPF zwei Jahre lang. 6. + 7. Klasse oder 7. + 8. Klasse

**Es gibt zwei Arten von WPF:**

**Ergänzende WPF:** Dies sind Fächer, die nicht als Pflichtfach vorkommen.

- Informatik (INF) dreijährig (6. 7. 8. Klasse)
- Lebende Fremdsprache Spanisch (SPA): dreijährig (6. 7. 8. Klasse)

**Vertiefende WPF:** Zur Vertiefung und Erweiterung bereits besuchter Pflichtgegenstände:

Jeder Pflichtgegenstand (außer Bewegung und Sport) kann ein- oder zweijährig gewählt werden. Dies gilt in den Schuljahren, in denen das Unterrichtsfach auch Pflichtfach ist. (CH / PUP nur 7. und 8. Klasse, Religion nur, wenn keine Abmeldung vom Pflichtfach erfolgt)

**Zur Maturabilität bei der mündlichen Reifeprüfung gelten folgende Bestimmungen:**

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Es gilt:

- Pflichtgegenstände bzw. vertiefende Wahlpflichtgegenstände müssen mindestens vierständig und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein.
- Ergänzende Wahlpflichtgegenstände müssen im vollen Stundenumfang besucht worden sein.
- Bei zwei (drei) mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden (drei) Gegenstände in der Oberstufe mindestens 10 (15) Unterrichtsstunden betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PUP und Chemie), ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (z.B. CH + PUP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PUP).
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB E und WPF E).

Wien, im September 2023



## Wahlpflichtfachinformation

### Für RG Klassen

Es muss ein Wahlpflichtfach belegt werden.

- ein ergänzendes WPF 6. 7. 8. Klasse  
oder
- ein vertiefendes WPF zwei Jahre lang. 6. + 7. Klasse oder 7. + 8. Klasse

**Es gibt zwei Arten von WPF:**

**Ergänzende WPF:** Dies sind Fächer, die nicht als Pflichtfach vorkommen.

- Informatik (INF) dreijährig (6. 7. 8. Klasse)
- Lebende Fremdsprache Spanisch (SPA): dreijährig (6. 7. 8. Klasse)

**Vertiefende WPF:** Zur Vertiefung und Erweiterung bereits besuchter Pflichtgegenstände:  
Jeder Pflichtgegenstand (außer Bewegung und Sport, DG) kann ein- oder zweijährig gewählt werden. Dies gilt in den Schuljahren, in denen das Unterrichtsfach auch Pflichtfach ist. (CH / PUP / GWK nur 7. und 8. Klasse, Religion nur, wenn keine Abmeldung vom Pflichtfach erfolgt)

**Zur Maturabilität bei der mündlichen Reifeprüfung gelten folgende Bestimmungen:**

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Es gilt:

- Pflichtgegenstände bzw. vertiefende Wahlpflichtgegenstände müssen mindestens vierständig und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein.
- Ergänzende Wahlpflichtgegenstände müssen im vollen Stundenumfang besucht worden sein.
- Bei zwei (drei) mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden (drei) Gegenstände in der Oberstufe mindestens 10 (15) Unterrichtsstunden betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PUP und Chemie), ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (z.B. CH + PUP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PUP).
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB E und WPF E).